



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 17.11.2010

GR-4/2010-Ra

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 16.11.2010 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T A G E S O R D N U N G

1. Beschlossen wurde der Nachtragsvoranschlag 2010. Im ordentlichen Haushalt verändert sich die Gesamtsumme der Einnahmen auf 3,108.500 € und die der Ausgaben auf 3,362.000 €. Es verbleibt somit ein Abgang in Höhe von 253.500 €. Der außerordentliche Haushalt erhöht sich bei den Einnahmen auf 1,079.900 € und bei den Ausgaben auf 1,215.000 €. Der außerordentliche Haushalt schließt somit mit einem Abgang von 135.100 €.
2. Beschlossen wurde die Festsetzung der Hebesätze der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2011. (sh. eigene Kundmachung)
3. Beschlossen wurde die Abänderung des Punktes 3. „Pachtschilling“ mit Wirksamkeit 01. Jänner 2011 des Pachtvertrages vom 01.03.1995, zuletzt geändert am 14.05.2007, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Altenfelden und der Österreichischen Turn- und Sportunion S.V. Altenfelden betreffend die Fußballsportanlage. Der Höhe des Pachtentgeltes beträgt ab 01. Jänner 2011 jährlich 1,00 €.
4. Beschlossen wurde der Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Oberösterreichischen Baulandentwicklungsfonds GmbH & CO, 4020 Linz, Europaplatz 1a als verkaufende Partei und der Marktgemeinde Altenfelden als kaufende Partei betreffend das Grundstück Nr. 846/13 KG Altenfelden im Ausmaß von 950 m² (letzte freie Bauparzelle in der neuen Siedlung Blumau). Dieser Kaufvertrag wird seitens der Marktgemeinde Altenfelden nur dann

rechtswirksam unterschrieben, wenn bis spätestens 29. November 2010 kein anderer Kaufinteressent das gegenständliche Grundstück vertraglich erwirbt.

5. Beschlossen wurde der Schneeräum- und Streuplan der Wintersaison 2010/2011 für die Marktgemeinde Altenfelden. Im Grenzbereich der Marktgemeinde Altenfelden und Neufelden ergeben sich folgende Änderungen:
Die Marktgemeinde Altenfelden räumt im Gemeindegebiet von Neufelden den Höferhofweg, die Zufahrt Altenfelden ab Kreuzung B 127, Berger-Straße – Reitplatz bis Brücke beim Sportplatz, Kreuzung „Gärtnerhaus“ bis Hackl-Bauer, Kreuzung Begleitstraße B 127 bis Brücke beim Sportplatz und Brücke beim Sportplatz bis „Gärtnerhaus“.
Die Marktgemeinde Neufelden übernimmt die Winterdienstarbeiten für die Zufahrt zur HTL Neufelden und Langhalsen bis zum Haus Unterfeuchtenbach 14 (Reumüller Walter).
6. Beschlossen wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Maschinenring-Service, 4021 Linz, Auf der Gugl 3, betreffend die Schneeräumung und Streuung der im Anhang dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen und Gehsteige im Gemeindegebiet von Altenfelden in der Wintersaison 2010/2011.
7. Beschlossen wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Maschinenring-Service, 4021 Linz, Auf der Gugl 3, betreffend die Streuung sämtlicher Güterwege und Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Altenfelden in der Wintersaison 2010/2011.
8. Beschlossen wurde die Bestimmung der Straßenbezeichnung „**Schulwiesen**“ für die auf den Grundstücken Nr. 828/12 und 828/2 KG Altenfelden errichteten Privatstraße zur Erschließung der Bauparzelle Nr. 707/2 KG Altenfelden (ehemaliger Tennisplatz von Wolfmayr Franz, Altenfelden, Marktplatz 12).
9. Beschlossen wurde der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 22 und Änderung Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 4; Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 2638 und 2640/2 KG Haselbach im Ausmaß von ca. 1,00 ha von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Sondergebiet Asphaltmischanlage“ für die Errichtung einer Asphaltmischanlage samt Nebenflächen im Steinbruch Haselbach (Fa. AUSTRIA ASPHALT GmbH & Co OHG, 4600 Wels, Salzburgerstraße 205 und Ehegatten Luger Roland und Anita, 4121 Altenfelden, Godersdorf 7).
10. Beschlossen wurde die Erlassung einer Wassergebührenordnung für die Marktgemeinde Altenfelden. (sh. eigene Kundmachung)

11. Beschlossen wurde die Erlassung einer Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Altenfelden. (sh. eingene Kundmachung)

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

Marktgemeinde Altenfelden
angeschlagen am: 17.11.2010
abgenommen am: 02.12.2010